

Goldbulle geschmückt wurde, eine derartige Korrektur, wie sie SCHAMBACH noch dazu mit einer Beschädigung des Pergaments vermutet, hätte unbeanstandet durchgehen lassen, ist hier um so weniger anzunehmen, als es sich um eins der wichtigsten Dokumente jener Epoche handelte. Hierzu bedenke man noch, daß die Niederschrift einem der geübtesten Beamten aus der kaiserlichen Kanzlei anvertraut war¹ und daß der Kanzlist, der sich durch seine gleichmäßig schöne und saubere Schrift auszeichnete, in diesem Fall auf die Reinschrift ganz besondere Sorgfalt verwandt hat. Und da soll der gewiegte Kanzlist an einer wichtigen Stelle mitten in dem Prozeßbericht ein so grobes Versehen mit so roher Korrektur begangen haben? Das ist völlig unglaublich, wie ja überhaupt die Entstehung des Lochs durch eine Rasur des Urkundenschreibers eine künstliche und unglaubwürdige Hypothese ist. Vielmehr machen die beiden nebeneinander befindlichen Löcher auf Zeile 4 durchaus den Eindruck, als ob sie gleicherweise wie die übrigen schweren Beschädigungen in dem oberen Teil des durch Feuchtigkeit zermürbten Pergaments² erst durch die Wirkung der später darübergegossenen Reagentien, deren Lauf sich an den Zeilen entlang deutlich verfolgen läßt³, hervorgerufen worden sind.

Dazu kommen noch Wahrscheinlichkeitsgründe, die sich aus der Kopie von 1306 ergeben. Denn unwahrscheinlich ist, daß der Kopist, der seine Abschrift noch vor der Zerstörung des oberen Teils der Urkunde anfertigte, hier nur einen Buchstaben *q* aus seiner Vorlage geschöpft und zu dem Wort *quia* ergänzt haben soll, zumal die Einsetzung von *quia*, wie wir sahen⁴, für ihn nicht gerade nahe lag. Und mehr als unwahrscheinlich ist auch, daß der so gewissenhafte Kopist, der die ihm zweifelhaften Abkürzungen seiner Vorlage peinlich genau nachahmte, eine freie Ergänzung des *q* zu *quia* ohne Hinzufügung einer Randglosse vorgenommen haben soll.

¹) Vgl. hierzu und zum Folgenden mein zweites Buch S. 33 ff.; auch unten S. 501. ²) Der obere Teil der Urkunde, der um 1306 bei Anfertigung der ersten Abschrift noch gut lesbar war, war um 1370, wie der damalige Kopist bemerkt, so verblichen, daß er bereits zu jener Zeit nicht mehr entziffert werden konnte (vgl. schon oben S. 471 N. 2).

³) Die durch die Reagentien hervorgerufenen Zerstörungen erkennt man am deutlichsten auf den Photographien, die vor der Reinigung der Urkunde aufgenommen wurden, so namentlich auch auf der Reproduktion in HALLERS Abhandlung. ⁴) Vgl. oben S. 479.